

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 28 • 13. Juli 2022

Herausgeber Kanton Nidwalden

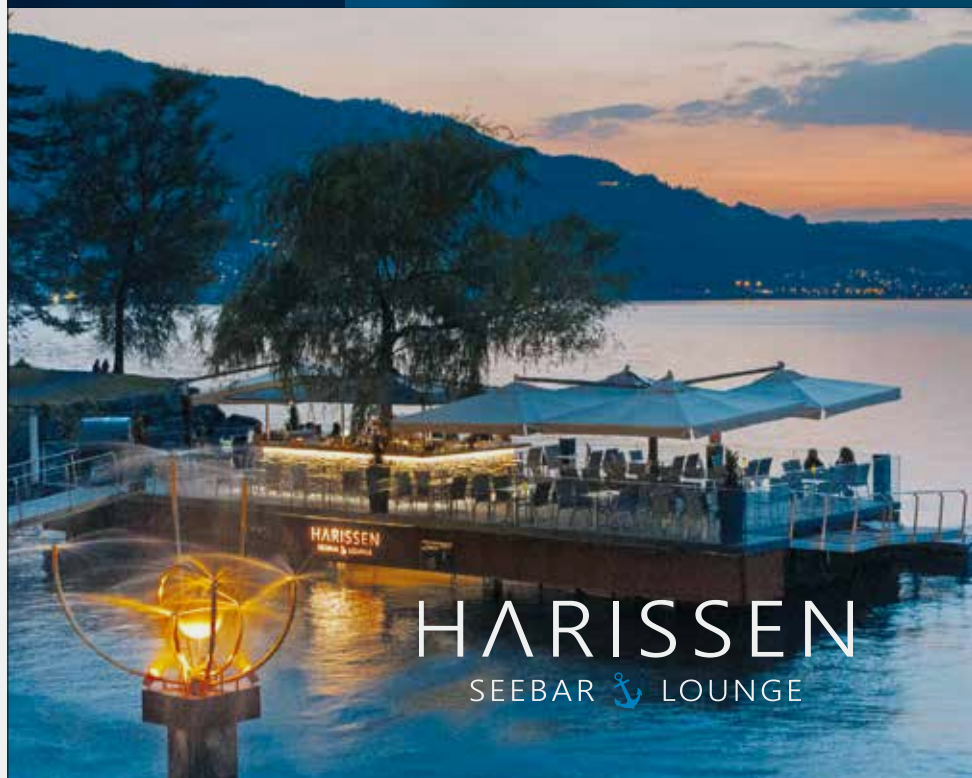
Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

AIOLA
ristorante mediterraneo

Ab auf die Insel

mediterrane Gastgeberkunst direkt am Vierwaldstättersee



HARISSSEN
SEEBAR  LOUNGE

AIOLA | Harissenbucht | 6362 Stansstad | 041 610 79 07 | täglich geöffnet www.aiola.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	1331
Regierungsrat	1336
Direktionen und Amtsstellen	1338
Medieninformation	1338
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	1340
Handelsregister	1342
Schuldbetreibung und Konkurs	1347
Gerichte	1349
Gemeinden	1351
Baugesuche	1351
Oberdorf	1353
Wolfenschiessen	1355
Selbständige Anstalten	1356
Ausschreibung	1357



Die nächste Ausgabe Nr. 29 erscheint am
Mittwoch, den 20. Juli 2022

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Regierungsrat unterbreitet Gegenvorschlag zur Klima-Initiative

Der Handlungsbedarf in Bezug auf den Klimawandel ist dem Regierungsrat bewusst. Er hat bereits mehrere Massnahmen eingeleitet, um den Klimaschutz zu verbessern. Die Stossrichtung der Volksinitiative «Nidwalden ab 2040 klimaneutral» wird unterstützt. Allerdings soll der Zeithorizont auf übergeordnete Strategien ausgerichtet werden, weshalb der Regierungsrat einen Gegenvorschlag präsentiert. Die Beratung im Landrat ist in diesem Herbst, die Volksabstimmung im Frühjahr 2023 vorgesehen.

Ein Komitee hat im März 2022 die Volksinitiative «Nidwalden ab 2040 klimaneutral» eingereicht. 991 Bürgerinnen und Bürger haben das Begehren unterzeichnet. Sie fordern die Aufnahme eines Klimaschutz-Artikels in der Kantonsverfassung. In diesem Artikel soll zusammenfassend verankert werden, dass Kanton und Gemeinden für eine Verringerung der Klimaerwärmung und für verbindliche Regelungen sorgen, damit die Treibhausgasemissionen spätestens ab 2040 klimaneutral sind. Die Massnahmen seien auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie umwelt- und sozialverträglich auszugestalten.

Der Regierungsrat hat die Verfassungsinitiative formell und inhaltlich geprüft. Er kommt zum Schluss, dass die Grundsätze der Einheit von Form und Materie eingehalten werden und nichts gegen die Zulässigkeit der Initiative spricht.

Pariser Übereinkommen als übergeordnete Leitlinie

Der Regierungsrat unterstützt die Bestrebungen und grundsätzliche Stossrichtung des Initiativkomitees. Allerdings beantragt er dem Landrat, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen und den Stimmberechtigten einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Dem Regierungsrat ist klar, dass es nicht nur global und auf Bundesebene, sondern auch auf Kantons- und Gemeindeebene Anstrengungen braucht, um einen nachhaltigen Klimaschutz zu erreichen. Mehrere Massnahmen in Richtung «Netto-Null-Treibhausgasemissionen» sind bereits eingeleitet worden oder stehen vor der Umsetzung. Die ablehnende Haltung des Regierungsrates gegenüber dem Wortlaut der Initiative gründet vor allem auf der Vorgabe, die Klimaneutralität bis 2040 erreicht zu haben. «Dieses Ziel ist ambitionierter als die meisten der kantonalen, nationalen sowie internationalen Aktionspläne und Klimastrategien. Diese Strategien beziehen sich auf die vom Pariser Übereinkommen vorgegebene Zielsetzung, die Klimaneutralität bis 2050 umgesetzt zu haben», gibt Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen zu bedenken. Auch die nationale und die kantonale Energiestrategie, welche starke Berührungspunkte zum Thema Klima aufweisen, nennen das Jahr 2050 als Zielhorizont für die Umsetzung.

Würde die Volksinitiative angenommen, müssten im Kanton Nidwalden für die Zielerreichung voraussichtlich Technologien eingesetzt werden, die teilweise noch unausgereift oder sehr kostenintensiv sind. Der Aufwand für die Umsetzung von Massnahmen und deren Erfolgskontrolle würden bei einem Vorpreschen erheblich grösser ausfallen, als wenn das Vorgehen und der Zeitplan auf nationale und internationale Aktionspläne abgestimmt würden. Dies kann dem in der Initiative geäusserten Anliegen einer sozialverträglichen Umsetzung zuwiderlaufen. Joe Christen ergänzt: «Zudem wäre Nidwalden einer der wenigen Kantone, die eine konkrete Zielvorgabe in Form einer Jahreszahl in die Verfassung schreiben.»

Dass der Kanton den Handlungsbedarf in Bezug auf den Klimawandel erkannt hat, widerspiegelt sich in der jüngsten Revision des kantonalen Energiegesetzes, die eine deutliche Senkung des Energieverbrauchs bei Neu- und Umbauten zum Ziel hat, sowie in der geplanten Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes, wonach in Zukunft Klimaprojekte und Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen mit finanziellen Anreizen unterstützt werden sollen. Zudem ist der Regierungsrat – basierend auf seinem Vierjahresprogramm 2021-2024 – aktuell daran, eine kantonale Klimastrategie zu erarbeiten. Daraus sollen konkrete Handlungsfelder und ein Massnahmenplan mit finanziellem Rahmen abgeleitet werden. Eine periodische Überprüfung der Klimastrategie soll dafür sorgen, dass diese dem aktuellen Wissensstand entspricht und aufzeigen, welche Massnahmen angepasst werden müssen, um die Ziele zu erreichen. «Auf dem Weg zur Klimaneutralität soll die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion einnehmen», ergänzt Joe Christen.

Regierungsrat unterstützt neuen Verfassungsartikel

Aus diesen Überlegungen empfiehlt der Regierungsrat in seinem Gegenvorschlag ebenfalls einen neuen Verfassungsartikel, allerdings ohne bestimmte Jahreszahl. Stattdessen soll der Artikel beinhalten, dass Kanton und Gemeinden bei ihrer Aufgabe, den Klimawandel und dessen Auswirkungen einzudämmen, die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen berücksichtigen. Die öffentliche Hand richtet ihre Massnahmen unter anderem darauf aus, die Treibhausgasemissionen zu vermindern. Dabei kann sie die Entwicklung und Anwendung von Technologien, Materialien und Prozessen fördern, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Der Landrat wird voraussichtlich im Herbst über die Zulässigkeit der Verfassungsinitiative befinden. Dabei wird er auch entscheiden, ob ein Gegenvorschlag in der vom Regierungsrat beantragten oder in abgeänderter Form den Stimmberechtigten unterbreitet werden soll. Die Volksabstimmung ist für den 12. März 2023 vorgesehen.

Stans, 6. Juli 2022

Eine Motion der Justizkommission fordert, dass der Landrat und die Justizkommission nicht mehr an Einbürgerungsverfahren beteiligt sein sollen. Der Entscheid zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts als Verwaltungsakt soll bei den Exekutivbehörden liegen. Der Regierungsrat unterstützt die Forderung.

Eine im Frühling 2022 von der Justizkommission eingereichte Motion verlangt eine Anpassung des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht. So sollen die Justizkommission selbst und der Landrat in Zukunft nicht mehr am Einbürgerungsverfahren beteiligt sein. Heute werden dem Kantonsparlament sämtliche Einbürgerungsbegehren zur Genehmigung vorgelegt. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort auf den Vorstoss fest, dass Einbürgerungsverfahren verfassungsrechtlichen Vorgaben unterliegen. Die Verwaltung, insbesondere das Amt für Justiz und die Kantonspolizei, sowie die zuständigen Gemeindeorgane üben ihre Aufgabe mit der erforderlichen Sorgfalt aus. Dabei werden die Einbürgerungsvoraussetzungen genau geprüft, die Beurteilung der Integration erfolgt durch die Gemeinde. Für die Justizkommission und den Landrat verbleibt daher kein relevanter Entscheidungsspielraum. Demgegenüber steht der Aufwand für die Prüfung der Akten in keinem vernünftigen Verhältnis. «Durch die geforderte Gesetzesanpassung würden die Abläufe vereinfacht und die Verfahrensdauer verringert, ohne dass das Einbürgerungsverfahren Qualitätseinbussen erfährt», hält Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschli fest.

Der Regierungsrat konstatiert, dass es ausschliesslich Vorteile mit sich bringt, wenn die Justizkommission und der Landrat künftig von diesem Sachgeschäft entbunden und Einbürgerungen vollständig der Exekutive übertragen werden, weshalb er der Motion positiv gegenübersteht. Im Rahmen der Gesetzesrevision wird dannzumal zu bestimmen sein, ob der Regierungsrat oder die Justiz- und Sicherheitsdirektion die zuständige Exekutivbehörde sein wird.

Stans, 7. Juli 2022

Zwischen dem Ortsausgang von Oberdorf und dem Kreisel Büren ist entlang der Kantonsstrasse ein neuer Fuss- und Veloweg vorgesehen. Mit diesem Projekt wird eine wesentliche Lücke im kantonalen Radwegnetz geschlossen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat einen Projektkredit von 4.9 Millionen Franken.

Landrat Armin Odermatt und Mitunterzeichnende haben im Februar 2020 ein Postulat zur Linieneinführung des Fuss- und Velowegs von Wil in Oberdorf nach Dallenwil eingereicht. Nachdem das Kantonsparlament den Vorstoss gutgeheissen hatte, hat die Baudirektion ein Projekt ausgearbeitet. Bisher fehlt eine wintersichere, rasche und durchgehende Veloverbindung zwischen dem Engelbergertal und den Seegemeinden, wie sie im kantonalen Radwegkonzept vorgesehen ist. Währenddessen besteht zwischen Dallenwil und Stans mittlerweile eine lückenlose Route.

Die Linie des geplanten Fuss- und Velowegs führt entlang der Kantonsstrasse zwischen dem Ortsausgang Oberdorf und dem Kreisel Büren. Mit einer Breite von 2.50 Metern soll der Landverbrauch gering gehalten werden. Um den Weg sicher und attraktiv zu gestalten, dient ein Grünstreifen von einem halben Meter als Abtrennung zur Strasse. Mit dem Bau soll gleichzeitig die Entwässerung der Kantonsstrasse an die heutigen Standards angepasst werden. So versichert das verschmutzte Strassenabwasser künftig nicht mehr ungereinigt im Untergrund. Total wird mit Kosten von brutto 4.9 Millionen Franken gerechnet. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat einen Projektkredit in der entsprechenden Höhe. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Oberdorf rund 680'000 Franken beisteuert.

Strassenquerung wird sicherer gemacht

Das Projekt wurde im Vorjahr öffentlich aufgelegt. Betroffene Grundeigentümer und interessierte Kreise konnten Einwendungen, Anregungen und Vorschläge einreichen. Die Baudirektion hat diese entgegengenommen und soweit möglich berücksichtigt. Dies gilt auch für die Forderungen einer Petition von Anwohnern, VCS und weiteren interessierten Kreisen, die sich für verkehrsberuhigende Massnahmen bei der Querung der Kantonsstrasse auf der Höhe Wisstürli starkmachen. Das Projekt sieht an dieser Stelle eine Mittelinsel vor. Dadurch können Fussgänger die Strasse sicherer überqueren als bis anhin, da sie nur eine Fahrbahn auf einmal beachten müssen. Mit der Umsetzung des Projekts werden zudem die baulichen Voraussetzungen geschaffen, dass auf diesem Abschnitt der Kantonsstrasse eine Geschwindigkeitsreduktion und ergänzend zur Mittelinsel ein Fussgängerstreifen möglich sind.

Stans, 8. Juli 2022

Gestützt auf eine Motion von Landrat Remo Zberg hat die Baudirektion ein Gesamtverkehrskonzept für den Kanton Nidwalden erarbeitet und den Entwurf im Februar dem Regierungsrat zur Verabschiedung überwiesen. Der Regierungsrat hat sich an mehreren Sitzungen mit der Vorlage befasst. Er wird das Gesamtverkehrskonzept in einer regierungsrätlichen Arbeitsgruppe weiterbearbeiten und im Herbst verabschieden.

Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) soll als Grundlage für die zukünftige Mobilitätspolitik in Nidwalden dienen. Es soll aufzeigen, wie in einem langfristigen Horizont bis 2040 die erwartete Zunahme des Verkehrsaufkommens bewältigt werden kann. In Nidwalden hat die Wohnbevölkerung in den letzten 30 Jahren um rund 30 Prozent zugenommen. Der Kanton verfügt grundsätzlich über ein gutes Verkehrsnetz, welches aber teilweise an Kapazitätsgrenzen stösst. Zudem besteht ein erhöhtes Bedürfnis nach einer nachhaltigen Verkehrspolitik und mehr Verkehrssicherheit.

Die Baudirektion hat mit einer breit abgestützten Projektorganisation für das Gesamtverkehrskonzept umfangreiche und fachlich fundierte Vorarbeiten geleistet, an welcher auch die Gemeinden, Transportunternehmen sowie Verbände aus Wirtschaft, Verkehr und Tourismus mitgewirkt haben. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens haben sich ausserdem die politischen Parteien sowie zahlreiche Einzelpersonen zum Entwurf der Baudirektion geäussert.

Breit abgestützte Verkehrsplanung ist wichtig

Der Regierungsrat hat nun entschieden, vor der Verabschiedung des Gesamtverkehrskonzepts eine regierungsrätliche Arbeitsgruppe einzusetzen, welche das vorgelegte GVK weiterbearbeitet. Dieser Arbeitsgruppe gehören Landammann Joe Christen, Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger und Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer an. «Eine breit abgestützte Verkehrsplanung ist für Nidwalden sehr wichtig. Wir müssen sicherstellen, dass wir das erwartete zukünftige Verkehrsaufkommen nachhaltig und sicher abwickeln können», sagt Baudirektorin Therese Rotzer. «Dabei wird das Gesamtverkehrskonzept eine wichtige Grundlage für weitere Planungen und Verkehrsprojekte in unserem Kanton sein.» Ziel ist es, das GVK bis im Herbst 2022 im Gesamtregierungsrat zu verabschieden.

Stans, 11. Juli 2022

**Verordnung
zu Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-
Gesetz
(kantonale Covid-19-Kulturverordnung)**

Änderung vom 5. Juli 2022

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **321.13**
Aufgehoben: –

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 11 des Bundesgesetzes vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)¹⁾ und von Art. 5 f. sowie 12 f. des Gesetzes vom 4. Februar 2004 über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturförderungsgesetz, KFG)²⁾

beschliesst:

I.

Der Erlass «Verordnung zu Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz (kantonale Covid-19-Kulturverordnung)»³⁾ vom 15. Februar 2022 (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1

¹⁾ Für die Einreichung der Gesuche für Ausfallentschädigungen gelten folgende Zwischenfristen:

- ²⁾ (geändert) für Schäden zwischen dem 1. Mai 2022 und dem 30. Juni 2022: bis zum 31. Juli 2022.

¹⁾ SR 818.102

²⁾ NG 321.1

³⁾ NG 321.13

3. *Aufgehoben.*

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Mai 2022 in Kraft

Stans, 5. Juli 2022

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Joe Christen

Landschreiber
Armin Eberli

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Über 80-Jährigen wird eine weitere Auffrischimpfung empfohlen

Der Kanton Nidwalden unterstützt die neuste Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für Impffragen, wonach sich Personen über 80 Jahren ein weiteres Mal gegen Covid-19 impfen sollen. Impfungen werden auf Voranmeldung in Arztpraxen und Apotheken durchgeführt.

Aufgrund der zunehmenden Ausbreitung der Omikronvariante BA.5 und dem nachlassenden Schutz bei geimpften Personen nimmt das Risiko einer Infektion wieder zu. Auch im Kanton Nidwalden sind die Fallzahlen zuletzt angestiegen, wenn auch bisher nicht in einem besorgniserregenden Ausmass. Frauen und Männer über 80 Jahren weisen aufgrund ihres Alters und dem schneller nachlassenden Schutz als bei jüngeren Personen das höchste Risiko auf, schwer an Covid-19 zu erkranken. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) haben daher ihre Empfehlung für eine weitere Auffrischimpfung auf diesen Bevölkerungskreis ausgedehnt. Bisher galt diese nur für schwer immungeschwächte Personen.

Das Gesundheitsamt des Kantons Nidwalden stützt die neuste Empfehlung und legt über 80-Jährigen eine weitere Auffrischungsimpfung nahe, sofern seit ihrer letzten Impfung mehr als vier Monate oder ein Monat nach einer Infektion vergangen sind. Die Impfung ist für sie kostenlos und wird in Nidwalden in Arztpraxen und Apotheken angeboten. Eine vorgängige Anmeldung direkt bei den Impfstellen ist zwingend. Einige Impfstellen bieten eine Online-Anmeldung an, das Portal ist über www.nw.ch/coronaimpfung erreichbar. Bewohnende von Alters- und Pflegeheimen müssen nicht zwingend eigenständig einen Termin vereinbaren. «Wir bieten auch dieses Mal wieder unsere Unterstützung bei koordinierten Impfkationen in Alters- und Pflegeheimen an», hält Karen Dörr, Vorsteherin des Gesundheitsamtes, fest.

In der gegenwärtigen Situation ist die Wiederaufnahme des Betriebs eines kantonalen Impfzentrums noch kein Thema. Gemäss aktueller Einschätzung des BAG und der EKIF ist aber eine Empfehlung für eine weitere Auffrischimpfung auch für Personen ab 16 Jahren im Herbst 2022 wahrscheinlich. Dies, um auch in dieser Bevölkerungsgruppe den Impfschutz wieder zu erhöhen und dadurch die Gefahr von schweren Verläufen und einer Überlastung des Gesundheitssystems zu reduzieren. «Wir haben die Vorbereitungen für eine neuerliche Impfkation im Herbst aufgenommen. Derzeit sind wir am Abklären, was dies für die Impfkapazitäten und -infrastrukturen in unserem Kanton bedeuten würde», sagt Karen Dörr. Im Moment wird eine weitere Boosterimpfung für Personen ab 16 Jahren nicht empfohlen. Sie weisen gemäss aktuellem Kenntnisstand nach wie vor einen ausreichenden Schutz vor einer schweren Erkrankung auf. Zudem sollen voraussichtlich im Herbst adaptierte Impfstoffe zur Verfügung stehen, welche den Schutz zusätzlich erhöhen werden.

Sollten Personen unter 80 Jahren zurzeit eine weitere Auffrischimpfung wünschen, beispielsweise für Reisen oder aus einem individuellen Bedürfnis, ist die Impfung kostenpflichtig. Im Kanton Nidwalden betragen die Kosten dafür 60 Franken.

Stans, 7. Juli 2022

Rodungsgesuch

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Dallenwil
Rodungszweck: SOMA Rutschung Ronenmattligraben
Ort: Gemeinde Dallenwil, Ronenmattli, Skihaus Wirzweli
Parzellen Nr. 9
Rodungsfläche: 506 m² (davon 506 m² temporär)
Ersatzaufforstung: 506 m² (an Ort und Stelle)

Es wird auf die öffentliche Planaufgabe des Ausführungsprojektes SOMA Rutschung Ronenmattligraben, Skihaus Wirzweli, Dallenwil, verwiesen, das gleichzeitig mit dem Rodungsgesuch bei der Gemeindeverwaltung Dallenwil, Stettlistrasse 1a, 6383 Dallenwil, während den offiziellen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden kann.

Gestützt auf Art. 4 des kantonalen Waldgesetzes (kWaG, NG 831.1) und Art. 64c Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG, NG 265.1) liegt das Rodungsgesuch während 20 Tagen auf. Binnen der Auflagefrist kann gegen das Rodungsgesuch beim Amt für Wald und Energie, Stansstadterstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, schriftlich und begründet Einwendung erhoben werden.

Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Beckenried und Emmetten

Landseitige Standorte:	Parz. Nr. 517, Beckenried (BEC) Parz. Nr. 280, Emmetten (EMT)
Seeseitige Standorte:	Parz. Nr. 795, Beckenried Parz. Nr. 800, Emmetten Risleten
Gesuchstellerin:	WABAG Kies AG, Rütinenstrasse 57, 6375 Beckenried
Vorgesehene Konzessionsinhaberin:	WABAG Kies AG, Rütinenstrasse 57, 6375 Beckenried
Grundeigentümer:	<ul style="list-style-type: none">- Parz. Nr. 517, BEC Genossenkorporation Beckenried, Obere Allmend 4, 6375 Beckenried- Parz. Nr. 280, EMT Genossenkorporation Beckenried, Obere Allmend 4, 6375 Beckenried- Parz. Nr. 795, BEC Kanton Nidwalden, Baudirektion, 6371 Stans- Parz. Nr. 800, EMT Kanton Nidwalden, Baudirektion, 6371 Stans
Betroffenes Gewässer:	Vierwaldstättersee
Art und Umfang der Nutzung:	Gesuch um kurzzeitige Verlängerung der bestehenden Konzession bis am 30. Juni 2023 für die Benützung von Seegebiet für die Materialentnahme und den Wasserbezug aus dem Vierwaldstättersee. Keine Änderung der heutigen Nutzung.

Stans, 13. Juli 2022

HANDELSREGISTER

Publikationen

SIMAKOM Institut für Marketing, Kommunikation & Management GmbH, in Hergiswil (NW), CHE-101.100.159, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 209 vom 27.10.2020, Publ. 1005008801). Statutenänderung: 23.06.2022. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat das Stammkapital vorgängig auf CHF 100'000.00 erhöht und wird gemäss Umwandlungsplan vom 23.06.2022 und Bilanz per 31.12.2021 mit Aktiven von CHF 555'990.00 und Fremdkapital von CHF 290'378.00 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Gesellschafter erhält für seine bisherigen Stammanteile 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Firma neu: **SIMAKOM Institut für Marketing, Kommunikation & Management AG**. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 21'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.00. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder anderen elektronischen Kommunikationsmitteln an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ambühl, Alexander, von Ettiswil, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 946 vom 24.06.2022

SwGrace GmbH, in Ennetbürgen, CHE-416.830.191, Tulpenweg 2, 6373 Ennetbürgen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 09.06.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt insbesondere Import, Kauf, Verkauf und Vermietung von Waren aller Art und Erbringen von damit zusammenhängenden Vertriebsdienstleistungen, die Gesellschaft kann Beratermandate übernehmen, sowie Rechts- und Treuhanddienstleistungen ausführen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern, Immaterialgüterrechte erwerben sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Mit Erklärung vom 09.06.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Tymonina, Tayisiya, ukrainische Staatsangehörige, in Ennetbürgen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 947 vom 24.06.2022

Pro Clean Hygiene Solutions GmbH, in Buochs, CHE-145.643.407, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 131 vom 10.07.2019, Publ. 1004672307). Domizil neu: Seebuchtstrasse 22, 6374 Buochs. Tagesregister-Nr. 948 vom 24.06.2022

mylokalesuche GmbH, in *Stansstad*, CHE-361.019.042, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 58 vom 23.03.2022, Publ. 1005433470). Statutenänderung: 17.06.2022. 22.06.2022. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat das Stammkapital vorgängig auf CHF 100'000.00 erhöht und wird gemäss Umwandlungsplan vom 17.06.2022 und Bilanz per 31.12.2021 mit Aktiven von CHF 1'234'618.16 und Fremdkapital von CHF 335'685.49 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Gesellschafter erhalten für ihre bisherigen Stammanteile 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Firma neu: **mylokalesuche AG**. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 20'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.00. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären schriftlich oder mit elektronischer Post zuzustellen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eichenberger, Stefan, von Trub, in Walkringen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]; Pinter, Mark Laszlo, von Utzenstorf, in Bätterkinden, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 949 vom 24.06.2022

shineLIGHT GmbH, in *Ennetmoos*, CHE-108.660.784, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 185 vom 25.09.2019, Publ. 1004723445). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Odermatt, Roger Josef, von Dallenwil, in Engelberg, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 70 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]; Gisler, Stefan, von Bürglen (UR), in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 30 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 950 vom 24.06.2022

AdAr Tec GmbH, in *Buochs*, CHE-132.447.699, Städelgarten 9, 6374 Buochs, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22.06.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Informatikdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen IT Architekturen, Connectivity und Security. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 22.06.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Odermatt, Arnold Josef, von Dallenwil, in Buochs, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Bünter, Adrian Albert, von Wolfenschiessen, in Giswil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 951 vom 24.06.2022

Fibron AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-114.895.195, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 157 vom 16.08.2021, Publ. 1005271331). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ursache, Ramona, rumänische Staatsangehörige, in Yvorne, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fey, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Egerkingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 952 vom 24.06.2022

Vito Zimmeste GmbH, in *Buochs*, CHE-373.744.204, Seebuchtstrasse 14, 6374 Buochs, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 07.06.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Geräten für den Gastrobereich, insbesondere Friteusen mit Zubehör sowie den Handel mit Waren aller Art. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per elektronischem Medium. Mit Erklärung vom 07.06.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Zimmermann, Stefan Hans, von Buochs, in Buochs, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 953 vom 27.06.2022

Franck Muller Trade Mark Distribution GmbH, in Stans, CHE-375.361.156, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 120 vom 23.06.2022, Publ. 1005502674). Die Aktiven und das Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Chrono Star International Participations Groupe Franck Muller GmbH (CHE-418.192.220), in Stans, über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Lösungsdatum: 27.06.2022. Tagesregister-Nr. 954 vom 27.06.2022

Chrono Star International Participations Groupe Franck Muller GmbH, in Stans, CHE-418.192.220, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 118 vom 22.06.2021, Publ. 1005224606). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Franck Muller Trade Mark Distribution GmbH (CHE-375.361.156), in Stans gemäss Fusionsvertrag vom 24.06.2022 und Bilanz per 31.12.2021. Aktiven von CHF 351'668'115.00 und Fremdkapital von CHF 270'557'718.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Stammanteile der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Zuteilung von Stammanteilen statt. Tagesregister-Nr. 955 vom 27.06.2022

Konrad Scheuber & Partner, in Stans, CHE-110.259.646, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 29.04.2003, Publ. 967868). Statutenänderung: 27.06.2022. Umwandlung: Die Kommanditgesellschaft wird gemäss Umwandlungsplan vom 27.06.2022 und Bilanz per 01.01.2022 mit Aktiven von CHF 1'070'725.37 und Fremdkapital von CHF 569'725.37 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Gesellschafter erhalten 300 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Firma neu: **Geschwister Scheuber AG**. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Bau, den Erwerb, die Verwaltung, die Vermietung und die Veräusserung von Wohn- und Gewerbeliegenschaften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann zudem Immaterialgüterrechte und Lizenzen erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital neu: CHF 300'000.00. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 300'000.00. Aktien neu: 300 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan neu: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 27.06.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Scheuber-Amstad, Konrad, von Oberdorf (NW) und Wolfenschiessen, in Stans, unbeschränkt haftender Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Scheuber-Amstad, Marie Theresia, von Oberdorf (NW) und Wolfenschiessen, in Stans, Kommanditärin, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scheuber, Carmen Ruth, von Wolfenschiessen, in Buchs (SG), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Schleiss-Scheuber, Franziska Dolores, von Wolfenschiessen, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 956 vom 27.06.2022

Auto Wagner Stans AG, *in Stans*, CHE-314.386.339, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 110 vom 09.06.2022, Publ. 1005491362). Statutenänderung: 24.06.2022. Qualifizierte Tatbestände neu: Realisierung beabsichtigte Sachübernahme: Mit dieser Statutenänderung ergänzt die Gesellschaft nachträglich die Statuten mit einer neuen, bisher nicht offen gelegten Bestimmung über die folgende Realisierung der beabsichtigten Sachübernahme: Die Gesellschaft hat in Realisierung der bei der Gründung vom 01.06.2022 nicht offen gelegten Absicht das Geschäft des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Eduard Wagner-Schwegler (CHE-106.905.176), *in Stans*, gemäss Vermögensübertragungsvertrag vom 24.06.2022 und Inventar per 31.12.2021 mit Aktiven von CHF 956'650.81 und Fremdkapital von CHF 934'541.74, zum Preis von CHF 22'109.07 übernommen. Tagesregister-Nr. 957 vom 27.06.2022

Eduard Wagner-Schwegler, *in Stans*, CHE-106.905.176, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 198 vom 12.10.2021, Publ. 1005310327). Vermögensübertragung: Der Geschäftsinhaber überträgt gemäss Vertrag vom 24.06.2022 und Inventar per 31.12.2021 Aktiven von CHF 956'650.81 und Fremdkapital von CHF 934'541.74 auf die Auto Wagner Stans AG (CHE-314.386.339), *in Stans*. Als Gegenleistung wird eine Forderung von CHF 22'109.07 gutgeschrieben. Das Einzelunternehmen wird im Handelsregister gelöscht. Lösungsdatum: 27.06.2022. Tagesregister-Nr. 958 vom 27.06.2022

Stone-creation, Mario Dalla Bona, *in Stans*, CHE-348.680.736, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 206 vom 22.10.2020, Publ. 1005005648). Mit Entscheid vom 06.08.2021 hat das Bezirksgericht Kriens den über den Inhaber dieses Einzelunternehmens am 14.10.2020 eröffneten Konkurs mangels Aktiven eingestellt. Nachdem der Geschäftsbetrieb eingestellt wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159a Abs. 1 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht. Lösungsdatum: 27.06.2022. Tagesregister-Nr. 959 vom 27.06.2022

Elfox Electronic A. Fuchs, *in Ennetmoos*, CHE-103.081.892, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 108 vom 06.06.2014, S.O, Publ. 1541197). Das Einzelunternehmen wird infolge Fehlens der gesetzlichen Voraussetzungen der Eintragungspflicht auf Begehren des Inhabers gelöscht. Lösungsdatum: 27.06.2022. Tagesregister-Nr. 960 vom 27.06.2022

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige NIHONSWI AG

Schuldner:

NIHONSWI AG

CHE-102.647.816

Buolterlistrasse 53

6052 Hergiswil NW

Datum der Konkurseröffnung: 04.07.2022

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden, Engelbergstrasse 34, Postfach 1243, 6371 Stans

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Kleomo GmbH in Liquidation

Schuldner:

Kleomo GmbH in Liquidation

CHE-481.341.748

Büelstrasse 12

6052 Hergiswil NW

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.08.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2022

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar Kleinlein Bauzentrum GmbH in Liquidation

Schuldner:

Kleinlein Bauzentrum GmbH in Liquidation

CHE-163.488.872

Pilatusstrasse 28

6052 Hergiswil NW

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.08.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2022

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kollokationsplan und Inventar Natalia Zengerling, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Natalia Zengerling

Staatsbürgerschaft: Rumänien

Geburtsdatum: 22.10.1969

Todesdatum: 28.01.2022

Wohnhaft gewesen:

Aemättlihof 119

6370 Stans

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.08.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2022

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1243, 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1243, 6371 Stans

GERICHTE

Kantonsgericht

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (**ZE 22 133**) der **Wärch 303 GmbH**, Allmendstrasse 8, 6382 Büren NW, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6370 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1bis Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 6. September 2022 zuhanden der Wärch 303 GmbH auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 7. Juli 2022

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

Austragung aus dem Anwaltsregister per 13. Juni 2022

lic. iur. Felicitas Siebert, Seeplatz 12, 6374 Buochs

Stans, 13. Juni 2022

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Neubau Stellfläche mit Umgebungsgestaltung, Lindenweg 4 auf Parzelle 773
Gesuchsteller: Sven Stindt, Lindenweg 2, Beckenried

Bauobjekt: Anbau Balkon beim Restaurant Klewenstock, Klewenstock 1 auf Parzelle 956, (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Maurus Waser, Seestrasse 22, 6442 Gersau

Dallenwil

Bauobjekt: SOMA Rutschung Ronenmattligraben Skihaus, Parzelle 9, Wirzwelistrasse, Dallenwil
Gesuchsteller: Politische Gemeinde Dallenwil, Stettlistrasse 1a, Dallenwil

Emmetten

Bauobjekt: Anbau Fassadenkamin für den Betrieb eines Holzofens, Parzelle 1133, Schöneckstrasse 21, Emmetten

Gesuchsteller: Eric Fragnière, Schöneckstrasse 21, Emmetten

Bauobjekt: Hochwasserschutz – Erstellen einer Entwässerungsrinne, Parzelle 1132, Schöneckstrasse, Emmetten

Gesuchsteller: Arlewo AG, Riedenmatt 2, Stans

Bauobjekt: Umgestaltung/Umbau Aufenthaltsraum (nachträgliches Baugesuch), Parzelle 839, Hinterhostattstrasse 7, Emmetten

Gesuchsteller: Garage Näpflin AG, Hinterhostattstrasse 7, Emmetten

Ennetbürgen

Bauobjekt: Erneuerung Altstoffsammelstelle, Parzelle 704, Friedenstrasse 6, Ennetbürgen
Gesuchsteller: Politische Gemeinde Ennetbürgen, Friedenstrasse 6, Ennetbürgen

Bauobjekt: Erstellung Container-Unterstand, Parzelle 514, Schulhaus 2, Ennetbürgen
Gesuchsteller: Politische Gemeinde Ennetbürgen, Friedenstrasse 6, Ennetbürgen

Ennetmoos

Bauobjekt: Verglasung der Terrasse, Parzelle 252 (S5245), Allweg 2, Ennetmoos
Gesuchsteller: Marion Wald, Bitzistrasse 31, 6055 Alpnach Dorf

Hergiswil

Bauobjekt: Neubau Parkplatz, Parzelle 810, Montanastrasse 7, Hergiswil

Gesuchsteller: Evelyn Stofer, c/o Neustadt AG Sachwalter + Treuhand, Winkelriedstrasse 23, 6002 Luzern

Bauobjekt: Neubau Parkplätze mit Überdachung Nebenräume, Parzelle 814, Montanastrasse 5, Hergiswil

Gesuchsteller: Anita Peter, Montanastrasse 5, Hergiswil

Bauobjekt: Solaranlage auf Dachfläche, Parzelle 276, Sonnenbergstrasse 54, Hergiswil

Gesuchsteller: Rosmarie Zibung, Sonnenbergstrasse 54, Hergiswil

Bauobjekt: Wärmepumpenanlage mit Erdsonden (Wärmenutzung Erdreich), Parzelle 966, Sonnhaldenstrasse 23, Hergiswil

Gesuchsteller: Pasa Immobilien AG, Grabenhofstrasse 6, 6010 Kriens

Oberdorf

Bauobjekt: Einbau Biomassenkessel inkl. Vordach, Parzelle 839, Aawasserstrasse 9, Oberdorf

Gesuchsteller: Genossenkorporation Stans, Postfach, Stans

Stans

Bauobjekt: Umnutzung Einfamilienhaus in zwei Wohneinheiten mit Balkonerweiterung, Parzelle 1363, St. Josef 9, Stans

Gesuchsteller: Beatrice Abry, Aemättlihof 115, Stans

Michael Abry-Stalder, Röhrl 3, Beckenried

Bauobjekt: Umgestaltung Fassade, Parzelle 1200, Breitenweg 10, Stans

Gesuchsteller: Oliver Blättler, Seestrasse 72, Hergiswil

Bauobjekt: Änderung und Erweiterung Sicht- und Schallschutzwand in Gartenanlage, Parzelle 1334, Obere Spichermatt 53, Stans

Gesuchsteller: René und Edith Bösch, Obere Spichermatt 53, Stans

Stansstad

Bauobjekt: Erstellung PV-Anlage, Parzelle 245, Hohbüel 1, Kehrsiten

Gesuchsteller: Christoph Ulrich und Luzia Zwysig, Hohbüel 1, Kehrsiten

Bauobjekt: Dachsanierung mit integrierter PV-Anlage sowie Fassadenanstrich, Parzelle 583, Schwand 9, Kehrsiten

Gesuchsteller: Petra und Marcel Barmettler, Schwand 9, Kehrsiten

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Temporäre Wassermessung Rotegg, Parzelle 1, Alp Trübsee, Wolfenschiessen (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, 6390 Engelberg

Bauobjekt: Dachfenstereinbau, Parzelle 487, Hauptstrasse 2, Wolfenschiessen

Gesuchsteller: Mario Waser, Hauptstrasse 2, Wolfenschiessen

Oberdorf

Politische Gemeinde

Gemeinderat mit Departements- und Sachgebietsverteilung 2022 – 2024

1. Präsidium

- **Judith Odermatt-Fallegger** (FDP)
Stellvertreter: Adrian Scheuber

Aufgabenbereiche:

- Personal und Organisation, Repräsentation und Information, Gemeindeentwicklung, Abstimmungen und Wahlen, Wirtschaft

2. Vizepräsidium

Sicherheit und Tiefbau

- **Adrian Scheuber** (Die Mitte)
Stellvertreterin: Judith Odermatt-Fallegger

Aufgabenbereiche

- Feuerwehr, Gemeindeführungsstab, Polizei, Militär und Zivilschutz, Tiefbau, Wasserbau

3. Finanzen & Tourismus

- **Marina Grossrieder** (FDP)
Stellvertreter: Roland Liem

Aufgabenbereiche:

- Finanzen, Versicherungen, Informatik, Tourismus

4. Soziales und Gesundheit

- **Roland Liem** (SVP)
Stellvertreterin: Martina Lüthi Meier

Aufgabenbereiche:

- Soziales, Gesundheit, Einbürgerungen, Friedhofswesen

5. Umwelt und Entsorgung

- **Thomas Beck** (FDP)
Stellvertreter: Andreas Knüsel

Aufgabenbereiche:

- Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz, Entsorgung, Versorgung

6. Hochbau und Planung

- **Andreas Knüsel** (Die Mitte)
Stellvertreter: Thomas Beck

Aufgabenbereiche:

- Hochbau, Liegenschaften, Wohnungswesen, Raum- und Verkehrsplanung

7. Kultur, Freizeit & Verkehr

– **Martina Lüthi Meier**

(SVP)

Stellvertreterin: Marina Grossrieder

Aufgabenbereiche:

– Kultur, Freizeit, Fuss- und Wanderwege, Öffentlicher Verkehr

Schulrat mit Departements- und Sachgebietsverteilung 2022 – 2024

1. Präsidium

– **Beda Zurkirch**

(Die Mitte)

Stellvertreter: Benny Flühler

2. Vizepräsidium

Finanzen und Versicherungen

– **Benny Flühler**

(FDP)

Stellvertreter: Beda Zurkirch

3. Liegenschaften

– **Stefan Odermatt**

(Die Mitte)

Stellvertreterin: Gabriela Hess

4. Mittagstisch und Schülertransport

– **Gabriela Hess**

(Die Mitte)

Stellvertreterin: Christine Liem

5. Sport, Freizeit, Vermietungen

– **Christine Liem**

(FDP)

Stellvertreter: Stefan Odermatt

Oberdorf, 13. Juli 2022

GEMEINDERAT OBERDORF

SCHULRAT OBERDORF

Wolfenschiessen

Politische Gemeinde

Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 30 des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes (kFWG; NG 614.1) liegen ab 13. Juli 2022 folgende Ausführungsprojekte während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Wolfenschiessen und bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion Nidwalden zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Bauobjekt: Wanderwegverlegung Wolfschlucht
Parzellen 649, 665 und 670, Obfuhr, Secklisbach und Obkapellen
Gesuchstellerin: Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Bauobjekt: Wanderwegverlegung Stutzchäppeli
Parzellen 1217 und 1218, Unter Burgholz und Kantonsstrasse
Gesuchstellerin: Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Wolfenschiessen einzureichen.

Wolfenschiessen, 13. Juli 2022

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESSEN

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Flurgenossenschaft Eschlenstrasse

Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 16 des Flurgenossenschaftsgesetzes (FlurG; NG 211.4) liegt ab 13. Juli 2022 folgendes Ausführungsprojekt während 20 Tagen bei der Baudirektion, Buochserstrasse 1, 6370 Stans, zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Ausführungsprojekt: Wald- und Alperschliessung Aeschi - Eschlen
Parzellen 93, 94, 95, 105 und 1037, Grundbuch Wolfenschiessen
Bannwald, Brandwald, Eschlen, Hasliwald und Aeschi

Bemerkung: Das Projekt wird auch gemäss Art. 97 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) sowie nach Art. 12 und 12a bis 12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) aufgelegt. Einsprachen von legitimierten Organisationen (gemäss Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz oder der Wanderwege) gegen das Strukturverbesserungsprojekt im Sinne von Art. 93 ff. LwG sind innert 20 Tagen schriftlich, begründet und mit einem Antrag beim Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Stansstadterstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen. Akteneinsichten sind telefonisch voranzumelden (041 618 40 40).

Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet der Baudirektion, Buochserstrasse 1, Postfach 1241, 6371 Stans, einzureichen.

Wolfenschiessen, 13. Juli 2022

FLURGENOSSENSCHAFT ESCHLENSTRASSE

AUSSCHREIBUNG

Politische Gemeinde Hergiswil

1. Auftraggeber

1.1 *Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers*

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Politische Gemeinde Hergiswil

Beschaffungsstelle/Organisator: Werke + Schutz, Seestrasse 54, 6052 Hergiswil,

Schweiz, E-Mail: roman.huber@hergiswil.ch

1.2 *Angebote sind an folgende Adresse zu schicken*

Adresse gemäss Kapitel 1.1

1.4 *Frist für die Einreichung des Angebotes*

Datum: 02.09.2022 Uhrzeit: 16:00

1.5 *Datum der Offertöffnung:*

05.09.2022, Ort: Politische Gemeinde Hergiswil, Bemerkungen: nicht öffentlich

1.6 *Art des Auftraggebers*

Gemeinde/Stadt

1.7 *Verfahrensart*

Offenes Verfahren

1.8 *Auftragsart*

Bauftrag

1.9 *Staatsvertragsbereich*

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages

Ausführung

2.2 Projekttitel der Beschaffung

Steinibach Hergiswil, 6. Bauetappe Baumeisterarbeiten

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer

1749

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45000000 - Bauarbeiten

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Das Angebot umfasst die Wasserbau- und Stahlbetonarbeiten gemäss den beiliegenden Bauplänen (verkleinert). Zudem sind Anpassungen an einem Fussweg vorzunehmen sowie Werkleitungen neu zu verlegen.

2.7 Ort der Ausführung

6052 Hergiswil

Koordinaten: 2'664'464 / 1'204'452 bis 2'664'258 / 1'204'529

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

12 Monate nach Vertragsunterzeichnung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 Optionen

Nein

2.10 Zuschlagskriterien

Qualifikation Schlüsselpersonen, Firmenstruktur: Gewichtung 400

Offertunterlagen, Angebot: Gewichtung 600

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Nein

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

2.13 Ausführungsstermin

12 Monate nach Vertragsunterzeichnung

3. Bedingungen

3.1 *Generelle Teilnahmebedingungen*

Die Begehung vom Mittwoch, 20.07.2022 ist obligatorisch. Submissionsunterlagen erhalten nur die Teilnehmer der Begehung.

3.7 *Eignungskriterien*

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 *Geforderte Nachweise*

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 *Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen*

Kosten: Keine

3.10 *Sprachen*

Sprachen für Angebote: Deutsch

Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.12 *Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen*

unter www.simap.ch

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Abgabe der Submissionsunterlagen erfolgt am 22.07.2022 nach der obligatorischen Begehung. An Lieferanten und Unterakkordanten werden keine Unterlagen abgegeben.

3.13 *Durchführung eines Dialogs*

Nein

4. Andere Informationen

4.3 *Begehungen*

Die obligatorische Begehung findet am Mittwoch, 20.07.2022 statt. Treffpunkt: 14.00 Uhr Brücke Schwandi Koordinaten 2'664'538 / 1'204'451.

4.4 *Grundsätzliche Anforderungen*

Die obligatorische, schriftliche Anmeldung zur Begehung findet via Plattform simap statt.

4.6 *Sonstige Angaben*

Der Versand der Submissionsunterlagen erfolgt gemäss Begehungsliste.

4.8 *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24 h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 14. Juli 2022

Der Tierarzt Stans AG

Telefon 041 610 45 51

Sa, 16. Juli und So, 17. Juli 2022

Dr. med. vet. Markus Niederberger, Dallenwil

Telefon 041 610 41 44

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr. Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

COVID-19-Helpline des Kantons

Telefon 041 618 43 34

Mo – Fr 8.00 – 12.00 oder helpline@nw.ch oder www.nw.ch/coronavirus

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)